

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

G & N Bedachungen 66450 Bexbach



1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen unseres Dachdeckerbetriebs.

Sie gelten auch für zukünftige Aufträge, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

2. Vertragsabschluss & Anerkennung der AGB

Ein Vertrag kommt zustande durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, die Annahme eines Angebots, den Beginn der Arbeiten oder durch telefonische bzw. persönliche Beauftragung.

Mit Beginn der Arbeiten gilt der Auftrag als verbindlich.

Durch die Unterschrift auf einem Stundenrapport bestätigt der Auftraggeber die ausgeführten Arbeiten, verwendeten Materialien, Arbeitsstunden sowie diese AGB.

3. Preise und Kostenvoranschläge

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

Erhöhter Material- oder Arbeitsaufwand wird zusätzlich berechnet.

Bei Metallarbeiten gilt der Tagespreis (z. B. DEL-Notiz) am Tag der Lieferung.

Materialpreissteigerungen können bis zur Lieferung weitergegeben werden.

4. Leistungsumfang, Zusatzarbeiten und unvorhergesehene Schäden

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot oder der Beauftragung.

Nicht erkennbare Schäden (z. B. an Unterkonstruktionen, Lattung, Unterspannbahnen, Dachstuhl oder Altmaterialien) können zusätzliche Arbeiten erforderlich machen.

Unvorhergesehene Zusatzarbeiten werden – soweit möglich – vor Ausführung mit dem Auftraggeber abgestimmt und nach dem gültigen Stundenverrechnungssatz sowie Materialaufwand abgerechnet.

Bei Reparaturen dürfen technisch gleichwertige Materialien verwendet werden. Farb- oder Strukturabweichungen stellen keinen Mangel dar, sofern die Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Reparaturen erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik. Eine vollständige und dauerhafte Schadensfreiheit kann insbesondere bei älteren Dachkonstruktionen nicht garantiert werden.

Gutachterleistungen werden nicht erbracht.

5. Dokumentation und Fotobeweise

Wir dokumentieren Schäden, Arbeitsfortschritte und Ergebnisse bei Bedarf mit Fotos.

Diese Dokumentation dient der Abrechnung, Nachvollziehbarkeit und Beweissicherung.

Die Speicherung erfolgt gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

6. Notabdichtungen und provisorische Maßnahmen

Notabdichtungen und Sofortmaßnahmen sind provisorische Arbeiten.

Für Folgeschäden, die trotz fachgerechter Ausführung durch äußere Einflüsse (z. B. extreme Witterung oder bestehende Gebäudemängel) entstehen, haften wir nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

7. Arbeiten an Altbauten und verdeckte Mängel

Bei Arbeiten an Bestandsgebäuden können verdeckte Mängel auftreten.

Für Schäden, die auf nicht erkennbare Mängel, marode Bauteile, Feuchtigkeit, Altlasten oder Vorschäden zurückzuführen sind, haften wir nur, soweit uns ein Verschulden trifft.

Arbeiten können unterbrochen werden, bis der Auftraggeber über das weitere Vorgehen entscheidet.

Mehrkosten werden gesondert berechnet.

8. Ausführungsfristen und Witterung

Termine sind abhängig von Witterung, Materialverfügbarkeit und behördlichen Genehmigungen.

Witterungsbedingte Verzögerungen stellen keinen Verzug dar.

Höhere Gewalt (z. B. Sturm, Starkregen, Lieferengpässe) berechtigt zur Terminverschiebung.

Vertragsstrafen wegen Terminüberschreitungen sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt Zugang zum Arbeitsbereich sicher und sorgt dafür, dass der Arbeitsbereich freigehalten wird.

Strom und Wasser sind, falls erforderlich, bereitzustellen.

Kinder, Haustiere und unbefugte Personen sind vom Arbeitsbereich fernzuhalten.

Der Auftraggeber darf das Dach während der Arbeiten nicht betreten.

Für Schäden oder Unfälle, die durch das Betreten der Baustelle durch unbefugte Personen entstehen, haftet der Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

10. Verkehrssicherungspflichten

Wir erfüllen die Verkehrssicherungspflichten nach den anerkannten Regeln der Technik.

Absperrungen und Hinweise sind zu beachten.

Für Schäden, die durch das Entfernen oder Missachten von Sicherungsmaßnahmen entstehen, haftet der Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Erforderliche Sicherungsmaßnahmen sowie behördliche Genehmigungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

11. Abnahme und Mängel

Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung oder durch Nutzung der Leistung.

Erfolgt innerhalb von 12 Werktagen nach Fertigstellung keine Abnahme, gilt die Leistung als abgenommen, sofern die VOB/B vereinbart wurde.

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich anzuzeigen.

Wir haben das Recht zur Nachbesserung.

Optische Abweichungen oder leichte Gebrauchsspuren stellen keinen Mangel dar, sofern sie die Funktion nicht beeinträchtigen.

12. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie – sofern vereinbart – die Regelungen der VOB/B.

13. Haftung

Wir haften uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Eine weitergehende Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Keine Haftung besteht für Schäden, die auf Vorschäden, verdeckte Mängel, marode Altbausubstanz, Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Vorleistungen anderer Gewerke zurückzuführen sind, sofern uns kein Verschulden trifft.

14. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.

15. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

Bei Projekten mit hohem Materialaufwand kann eine Materialvorauszahlung verlangt werden.

Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt vereinbart werden.

Sofern die VOB/B vereinbart wurde, gelten deren Regelungen ergänzend.

16. Gerüste

Gerüste werden gemäß den geltenden technischen Vorschriften erstellt.

Im Preis enthaltene Standzeiten können bei Überschreitung gesondert berechnet werden.

Das Gerüst darf nicht von Dritten genutzt werden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Gebäude- oder Hausratversicherung über das aufgestellte Gerüst zu informieren.

17. Entsorgung

Die im Angebot kalkulierten Entsorgungskosten beziehen sich auf die angegebenen Mengen.

Zusätzliche Abfälle werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Werden schadstoffhaltige Materialien (z. B. Asbest) entdeckt, erfolgt die Entsorgung gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Zusatzkosten werden gesondert berechnet.

18. Notdienstregelung

Notdiensteinsätze außerhalb der regulären Arbeitszeiten werden mit Zuschlägen berechnet. Sie dienen ausschließlich der Schadensbegrenzung.

19. Gefahrübergang bei Materiallieferungen

Mit Abladen der Materialien auf der Baustelle geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

Transportschäden sind unverzüglich zu melden.

20. Arbeitsunterbrechungen

Arbeitsunterbrechungen aufgrund von Entscheidungen des Auftraggebers, Materialmangel oder behördlichen Auflagen können zu Mehrkosten führen, die gesondert berechnet werden.

21. Widerrufsrecht (für Verbraucher)

Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss. Der Widerruf ist mittels eindeutiger Erklärung (z. B. per Brief oder E-Mail) gegenüber dem Auftragnehmer zu erklären.

22. Vorzeitiger Beginn der Arbeiten und Widerrufsverzicht

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, ausdrücklich zu verlangen, dass wir **vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist** mit den Arbeiten beginnen.

In diesem Fall gilt:

- Der Auftraggeber bestätigt, dass er über sein Widerrufsrecht ordnungsgemäß belehrt wurde
- Der Auftraggeber verlangt ausdrücklich den sofortigen Beginn der Arbeiten
- Im Falle eines Widerrufs sind die bis dahin erbrachten Leistungen vollständig zu vergüten
- Das Widerrufsrecht erlischt bei vollständiger Vertragserfüllung, wenn der Auftraggeber zuvor ausdrücklich zugestimmt hat

Verbindliche Zustimmung

Der Auftraggeber erklärt hiermit ausdrücklich:

Ich verlange ausdrücklich, dass die Firma G&N Bedachungen vor Ablauf der Widerrufsfrist mit den Arbeiten beginnt.

Ich habe die Widerrufsbelehrung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle eines Widerrufs die bis dahin erbrachten Leistungen vollständig bezahlen muss.

Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Ort, Datum: _____

Name Auftraggeber: _____

Unterschrift: _____

23. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet und nicht unberechtigt weitergegeben.

24. Urheberrecht und Vertraulichkeit

Angebote, Aufmaße, Zeichnungen und Unterlagen bleiben unser Eigentum. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer Zustimmung zulässig, soweit sie nicht zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.

25. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Homburg.

Es gilt deutsches Recht.